

SR - 8. Dez. 76 08

s.B.31.21.8.Hongkong.-RS/ar

Bern, den 7. Dezember 1976

Schweizerisches Generalkonsulat

ad 133.1 - IN/lcH o n g K o n gKleinhandelsreisende

Herr Generalkonsul,

Wir danken Ihnen für Ihre Zuschrift vom 2. Dezember 1976. Die darin enthaltenen Angaben haben wir sofort an die interessierten Stellen weitergeleitet.

Unterdessen ist das Problem der Zulassung von Kleinhandelsreisenden aus Hong Kong von allen zuständigen Diensten (Eidg. Fremdenpolizei, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Handelsabteilung, Völkerrechtsdirektion und Politische Direktion EPD) unter Anwendung rechtlicher Kriterien sorgfältig untersucht worden. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird in zwei Briefen unserer Völkerrechtsdirektion an die Eidg. Fremdenpolizei festgehalten, die wir Ihnen zu Ihrer Orientierung zusenden.

./.

Es stellte sich dabei die grundsätzliche und generelle Frage der auch heute noch verbindlichen Gültigkeit zahlreicher, vor Jahrzehnten oder gar noch im letzten Jahrhundert abgeschlossener Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsverträge zwischen der Schweiz und anderen Staaten. Zu ihnen gehört auch das auf Hong Kong anwendbare Abkommen mit Grossbritannien vom Jahre 1855. Wie Sie sehen, ist man hier zum Schluss gekommen, dass dieser Vertrag nicht Hand bietet zu einem schlichten und umfassenden Verbot der Kleinhandelsreisenden-Tätigkeit in der Schweiz. In die gleiche Richtung weist das Kreisschreiben des BIGA an die kantonalen Abgabestellen von Ausweiskarten für Handelsreisende vom 5.10.1976, das wir Ihnen ebenfalls zustellen.

./.

Die praktische Regelung dieser Angelegenheit ist damit noch nicht gelöst. Es ist zu erwarten, dass die direkt interessierten privaten Kreise nicht passiv bleiben werden. Klagedrohungen sind sowohl von seiten des Ihnen bekannten Handelsreisenden Dadlani wie auch von seiten des Präsidenten des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe, A. Munz, ausgestos-

PI

Dodis



- 2 -

sen worden. Letzterer hat ferner die "Visumpolitik" dieses Departements, bzw. unserer Auslandvertretungen angegriffen. Wir haben seine Anschuldigungen zurückgewiesen (vgl. Schreiben A. Munz vom 20. November 1976 und unsere Antwort vom 24. November).

Wir werden nicht verfehlen, Sie zu gegebener Zeit über den weiteren Verlauf dieses Traktandums zu unterrichten. Für Ihre Mitarbeit und Ihr Interesse danken wir Ihnen besten.

Wir versichern Sie, Herr Generalkonsul, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION
i.A.

(Kaufmann)

Beilagen erwähnt

- Kopien gehen an: (mit Photokopie des Schreibens aus Hong Kong)
- Direktion für Völkerrecht EPD, z.Hd. von Herrn Minister MONNIER
 - Eidg. Fremdenpolizei, z.Hd. von Herrn Dessibourg
 - Handelsabteilung, z.Hd. von Herrn Krell
 - BIGA, z.Hd. von Herrn Fürsprech Steiger

S 8. Dez. 76 1 1